

# Vollmacht

Herrn Rechtsanwalt Bogner, Moselstraße 10, 56841 Traben-Trarbach wird hiermit in Sachen

/

Vollmacht erteilt

1. Zur außergerichtlichen Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen zum Beispiel gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und zur Akteneinsicht. Die Angelegenheit soll zunächst mit der Gegenpartie und/oder sonstigen Beteiligten und gegebenenfalls außergerichtlich vergleichsweise geregelt werden, wobei auf Folgendes hingewiesen wird: Sofern insoweit Gebühren außergerichtlich anfallen, sind diese nicht erstattungsfähig.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen an und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen wie zum Beispiel Kündigungen.
3. Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren
4. Zur Prozessführung nach Scheitern außergerichtlicher Verhandlungen unter anderem nach den §§ 81 ff. ZPO einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen.
5. Antragsstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen. Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolge sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen nach den §§ 302, 374 Strafprozessordnung einschließlich der Vorverfahren. Für den Fall der Abwesenheit Vertretung nach dem §§ 411 Strafprozessordnung und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach dem §§ 233 und 234 Strafprozessordnung, zur Entgegennahme von Ladungen nach § 145a Strafprozessordnung, zur Stellung von Strafanträgen und sonstigen zulässigen Anträgen und zur Stellung von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen. Insoweit gilt die Vollmacht auch für das Betrugsverfahren.
7. Vertretung vor der Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörde sowie –Gerichten.
8. Vertretung vor Arbeitsgerichten. Dabei ist zu beachten, dass im Arbeitsgerichtsprozess (nur erster Instanz) auch bei Obsiegen kein Anspruch auf Kostenerstattung oder Entschädigung wegen Zeitversäumnis besteht.
9. Die Vollmacht gilt für alle Instanzen sowie Neben- und Folgeverfahren. Zum Beispiel sind dies Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der er aus ihr erwachsenen besonderen Verfahren, Insolvenz, des Gegners sind zunächst drei Vollstreckungsmaßnahmen sowie der Abschluss eines Ratenzahlungsvergleich vorgesehen.
10. Beilegung außergerichtlicher Verhandlungen oder des Rechtsstreites durch Vergleich, sonstige Erledigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
11. Entgegennahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zur erstattenden Beträge. Insoweit wird ausdrücklich Inkassovollmacht erteilt.
12. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie der Verzicht auf Rechtsmittel. der Rechtsanwalt ist allerdings nur dann zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbefehlen verpflichtet, wenn er einen darauf gerichteten Auftrag erhalten und auch angenommen hat.
13. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner. Ein angemessener Kostenvorschuss im Sinne von § 9 RVG ist zu entrichten.
14. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

---

Ort, Datum

Unterschrift

**Wertgebühren-Hinweis** nach § 49 b Abs. 5 BRAO:

Ich wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Höhe der Gebühren nach dem Gegenstandswert richtet, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt.

---

Ort, Datum

Unterschrift